



Dr. Reinhard Brandl  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede im Deutschen Bundestag – zu Protokoll  
am 24. März 2011

**Universitäten und Professoren werden ihrer Verantwortung gerecht**

Wir erleben heute ein klassisches Politikmuster: Zuerst gibt es einen medial bedeutsamen Vorfall wie vor wenigen Wochen die Debatte um die Promotion des ehemaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg, und dann kommt die Opposition, die mit heißer Nadel Anträge strickt und damit versucht, auf der abklingenden medialen Welle doch noch ein Stück weiterzureiten.

Das bringt Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, vielleicht kurzfristig Applaus, bringt uns aber in der Sache selbst nicht weiter.

Wie Sie wissen, sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit auch die Qualität der Forschungsleistungen eines der Hauptanliegen dieser Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien. Frau Bundesministerin Schavan hat dazu 2008 den ersten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgelegt, in dem die Situation an unseren Hochschul- und Forschungseinrichtungen erstmals systematisch untersucht worden ist und der eine valide Datenbasis für die Diskussion liefert.

Die großen Maßnahmen wie die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation, der Hochschulpakt oder der Qualitätspakt Lehre sind alle darauf angelegt, die Situation der Nachwuchswissenschaftler, sei es durch zusätzliche Stellen oder durch intensivere Betreuung, zu verbessern. Gerade die Qualität der Beratung und Betreuung beeinflusst den Verlauf einer Promotion erheblich. Wenn ein Doktorand seinen Doktorvater kaum sieht und am Lehrstuhl auch sonst nicht besonders betreut wird, trägt das nicht positiv zur Qualität seiner Arbeit bei.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft geht mit ihren momentan 250 finanzierten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen den erfolgreichen Weg der strukturierten Doktorandenprogramme, den wir auch weiter fördern möchten. Aber auch die allermeisten Professoren, die nicht an den Graduiertenprogrammen teilnehmen, investieren viel Zeit und Mühe in die Betreuung und Förderung ihrer Doktoranden.

Trotzdem wird es bei 25 000 Promotionen im Jahr immer wieder Fälle geben, in denen die zu Recht hochgesetzten wissenschaftlichen Standards nicht erfüllt werden. Das Bekanntwerden eines solchen Falls schadet nicht nur dem Doktoranden, sondern vor allem dem betreuenden Professor und der davon betroffenen Universität.

In der Wissenschaft zählt der gute Ruf wie in kaum einem anderen Bereich. Fehlverhalten wird von der jeweiligen Community scharf sanktioniert. Wissenschaftliche Qualitätskontrolle ist deswegen im ureigensten Interesse einer jeden

Universität. Es ist vor diesem Hintergrund folgerichtig, dass vor Ort die Verantwortung dafür getragen wird.

Das Promotionsrecht ist ein besonderes Privileg. Es ist verbunden mit der Pflicht, die eben genannte Verantwortung wahrzunehmen und das Bestmögliche zu tun, um sicherzustellen, dass die Doktorwürde nur bei Einhaltung wissenschaftlicher Standards verliehen wird. Ich traue es unseren Universitäten und Professoren ohne Zweifel zu, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden und dass sie selbst aus jedem Fall, in dem dies nicht gelungen ist, die richtigen Konsequenzen ziehen.